

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

75 (16.3.1912) 2. Blatt

Volkswirtschaftliches.

Die Wohnungsfürsorge in deutschen Städten.

Von Dr. Jos. Ehrler in Freiburg i. Br.

I.

Die Wohnungsfrage ist in den letzten Jahren von den verschiedensten Seiten und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus untersucht und bearbeitet worden. Man hat das Wohnungsproblem nach seiner kulturellen, ethischen, hygienischen, kommunalpolitischen, boden-reformerischen und sozialen Bedeutung erforscht, und die verschiedensten Wege und Lösungen wurden vorgeschlagen, um das Übel an der Wurzel zu fassen. Hier gilt das Problem als eine Frage der Baukosten, dort als Kreditfrage; die einen bezeichnen es als eine Steuer-, die andern als eine Lohnfrage, die dritten suchen die Ursachen in den Mängeln der städtischen Bauordnungen. Kurzum es wurde bei uns früher viel über das Wohnungsproblem geschrieben und gestritten, ohne daß dadurch ein merklicher Fortschritt auf diesem wichtigen sozial-politischen Gebiete erzielt worden wäre.

In der jüngsten Zeit ist es aber wesentlich anders geworden. Die Gemeinden haben vielfach mit praktischen Reformen begonnen und schieden sich an, positive, soziale Fürsorgetätigkeit behufs Besserung der Wohnungsverhältnisse zu leisten.

Wie in dieser Beziehung die städtische Wohnungsreform in der Praxis stetig fortschreitet, bezeugt eine im Jahre 1910 veröffentlichte, ebenso umfangreiche, wie gediegene Arbeit, die das Kaiserl. Statistische Amt der Wohnungsfürsorge in deutschen Städten* widmet. Für die Bearbeitung wurden sämtliche Städte Deutschlands mit über 50 000 Einwohnern herangezogen; außerdem wurden noch einige andere aufgenommen, die nach verschiedenen Gesichtspunkten hin auf dem Gebiete des Wohnungswezens bedeutungsvolle Maßnahmen aufzuweisen hatten.

Die amtliche Publikation gliedert sich in zwei Hauptteile. Zunächst wird die rechtliche Seite der Wohnungsfürsorge behandelt: Hauptpolizei, Wohnungs- und Schlafstellenfürsorge (Baupolizei, Wohnungs- und Schlafstellenordnungen). Der zweite Abschnitt ist der besonders sozialpolitisch interessante und wichtige. Hier kommen zur Darstellung: Wohnungsaufsicht und Wohnungsnachweis, Förderung des Kleinwohnungsbaues, Erfüllungen von Wohnungen für die eigenen Arbeiter und die sonstigen Maßnahmen kommunaler gemeinnütziger Bautätigkeit.

Eine amtliche Wohnungsaufsicht ist erst in einer verhältnismäßig geringen Zahl von Städten eingeführt. Aus Preußen seien genannt: Breslau, Erfurt, Kassel, Wiesbaden, Eisen, Duisburg, Elberfeld, Mülheim a. d. Ruhr, Remscheid, Münden-Gladbach, Rheydt, Köln und Düsseldorf. Jungst hier in der Regel ein amtlicher Wohnungsinpektor oder eine Wohnungskommission, so haben andere Städte, namentlich am Rhein, eine polizeiliche Wohnungsaufsicht, so Barmen, Krefeld, Oberhausen, Solingen Neuz, Bonn. In Bayern gehört die Wohnungsaufsicht zu den Aufgaben der Ortspolizeibehörden; in Württemberg, Nürnberg, Augsburg, Jülich und Regensburg sind Wohnungsinpektoren angestellt. Von Städten des Königreichs Sachsen, in denen eine amtliche Wohnungsaufsicht ausgeübt wird, sind zu nennen: Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zittau, Bauten u. a. In Württemberg und Baden ist die Wohnungsaufsicht durch Ministerialerläß beginn, in der Landesbauordnung geordnet. Durch Gesetz geregelt ist dagegen die Wohnungsaufsicht in Hessen, wo man sogar auch Frauen für das Amt des Wohnungspflegers hinzugezogen hat (Worms), in Hamburg und Lübeck und in einigen Städten Elsaß-Lothringens.

Die Aufgaben der Wohnungsaufsicht, wie sie den mit der Wahrnehmung betrauten Beamten oder den ehrenamtlich tätigen Aufsichtsorganen, den Inspektoren, Wohnungspflegern, Wohnungskommissionen usw. im einzelnen übertragen sind, erweitern oder beschränken sich naturgemäß je nach den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen. Im allgemeinen haben sie ihr Augenmerk zu richten auf Beschaffenheit und Benützung der Gebäude, Wohnungen und Räume im Hinblick auf die für die Wohnungspflege und -fürsorge aufgestellten gesetzlichen oder ordnungstatutarischen Vorschriften (Zahl der Bewohner der einzelnen Räume im Verhältnis zur Größe, Abortanlagen, Be- und Entwässerungseinrichtungen, Heizvorrichtungen und Feuerungen, Licht und Luftzufuhr). Ferner unterliegt der Kontrolle, ob keine Mißstände bestehen im Schlafgängerwesen, ob Reinlichkeit in den Wohnungen und Säulern herrscht, die Mischungen auf Sauberkeit und Anstand gewahrt sind (Trennung

der Geschlechter und dergl.), Rettung bei Feuergefahr genügend berücksichtigt ist u. a. m. Ergeben sich Anstände, so wird gütlich Abstellung veranlaßt, hauptsächlich durch Belehrung und Mahnung; bleibt aber schließlich alles dies fruchtlos, so schreitet die Polizei ein und sorgt zwangsweise für Abänderung. Es ist eine interessante und rühmliche Feststellung, aus den Berichten der Stadtverwaltungen zumeist entnehmen zu können, daß die Beseitigung gerüger Mißstände fast überall auf gütlichem Wege erfolgt, ohne daß es der Anwendung gesetzlichen Zwanges bedarf.

Einen gemeindlichen Wohnungsnachweis besitzen in Deutschland gegenwärtig erst wenige Städte (Stuttgart, Straßburg i. E., Karlsruhe, Charlottenburg, München, Freiburg i. B., Bonn, Colmar usw.).

4. ordentliche Jahresversammlung des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller.

Am Samstag den 9. und Sonntag den 10. März tagte in Mannheim die 4. ordentliche Generalversammlung des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller, umfassend den Verband Bad. Industrieller, sowie die Sektionen Rheingebiet, Rheinische und Elsaß-Lothringens. Die Sitzungen waren von über 200 Personen besucht. Am Vormittag des Samstag fand die 14. ordentliche Plenarversammlung des Direktoriums des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller statt, welche Kommissionsrat Artmann in Vertretung des erkrankten 1. Vorsitzenden, Direktor Hoffmann, leitete. Die Beratungen drehten sich hauptsächlich um Zolltarif- und Handelsfragen. In ein gemeinsames Mittagessen schloß sich eine vertrauliche Mitglieder-versammlung.

Um 3 Uhr begann sodann die Versammlung zwecks Beratung des Neuabschlusses der Handelsverträge und der Revision des deutschen Zolltarifs. Als Vertreter des Staatssekretärs des Reichsamtes des Innern wohnte Geheimrat Oberregierungsrat Müller-Berlin, als solcher des Staatssekretärs des Reichskolonialamtes Geheimrat Regierungsrat Dr. Basse-Berlin, als Vertreter der badischen Ministerien des Innern und der Finanzen, Ministerialdirektor Schulz, ferner der Referent für Handel und Gewerbe, Ministerialrat Dr. Schneider-Karlsruhe sowie Vertreter der badischen Handelskammern bei. Der Samstag schloß mit einem Begrüßungsabend.

Am Sonntag früh beginnend 4. ordentliche Jahresversammlung begrüßte namens des Staatssekretärs des Innern, Dr. Delbrück, Herr Geh. Oberregierungsrat Müller-Berlin die Versammlung, sprach für die Einladung den besten Dank des Herrn Staatssekretärs aus, der wegen der angestrengten parlamentarischen Arbeiten zu seinem Bedauern am Erscheinen verhindert ist. Mit dem Wunsch, daß die heutigen Verhandlungen zum Segen der Entfaltung und Entwicklung des Wirtschaftslebens in dem den Verband umfassenden Gebiet und des ganzen Reichs ausgehen möge, schloß der Redner. Als Vertreter des Kolonialsekretärs Dr. Solf begrüßte Herr Geheimrat Regierungsrat Dr. Basse die Versammlung. Auch der Kolonialsekretär verbandert die parlamentarischen Arbeiten am persönlichen Erscheinen, was er um so mehr bedauere, als bei den Verhandlungen kolonialpolitische Fragen behandelt würden und er in Mannheim mehrere Jahre seiner Jugendzeit verbracht habe und ihn Bande mit der Stadt und Einwohnererschaft verknüpfen. — Ministerialdirektor Geheimrat Rat Schulz-Karlsruhe begrüßte die Versammlung im Namen des Ministers des Innern Herr v. Rodman und des Ministers der Finanzen, Dr. Rheinboldt, die ebenfalls zu ihrem lebhaften Bedauern am Erscheinen verhindert sind. Für mich als Vertreter der badischen Regierung, so betont der Redner, ist es von ganz besonderem Interesse, Ihren Verhandlungen beiwohnen zu dürfen, um Ihre Wünsche und Anschauungen kennen zu lernen und die wertvollen Anregungen in unserer amtlichen Tätigkeit zu verwerten.

Die sehr reichhaltige Tagesordnung, welche die Zeit bis über den Mittag in Anspruch nahm, enthielt Referate über Deutschlands gegenwärtige Wirtschaftspolitik, über die moderne Licht- und Kraftversorgung der südwestdeutschen Industrie, über die Verwendung der Eisenbahnholzschwellen, und über Baumwolle und Baumwollkultur in den deutschen Kolonien. Am Schluß der Diskussion, welche sich an das Referat über die Verwendung der Eisenbahnholzschwellen anknüpfte, brachte der Vorsitzende einen Brief der Großh. luxemburgischen Regierung über die Verwendung der Holzschwellen auf Eisenbahnen großes Interesse entgegenbrachte.

Der Vorsitzende verlas dann das abgefaßte Subsidiums-teleogramm an den Großherzog, das folgenden Wortlaut hat:

„Euer König. Hocht geühten sich die Hunderte von Personalmitgliedern, Ehrengeiste und Freunde der Verbandsbestrebungen, die zur heute im Rosengarten zu Mannheim tagenden 14. ordentlichen Jahresversammlung des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller zu ersten Verhandlungen vereinigt sind, eifrigst-willige Subsidium darzubringen und sich zu getatten, der aufrichtigsten und herzlichsten Anteilnahme an den Euer Maj. Hocht und Euer Maj. Hocht ganzes Haus befehlenden so schmerzlichen Trauerfall ehrscheidigsten Ausdruck zu geben unter gleichzeitiger Übermittlung der besten, innigsten und aufrichtigsten Wünsche für Euer Maj. Hocht und Euer Maj. Hocht ganzes Haus. Mit dem Ausdruck der größten Ehrerbietung. Verband Südwestdeutscher Industrieller.“

Der erste stellvert. Vorsitzende: F. Artmann.
Der Syndikus: Dr. P. Mint.

Darauf ging folgende Antwort des Großherzogs ein: „Der Großherzog lassen für die darzubringende Subsidium und die wohlthuende Teilnahme zugleich im Namen Ihrer königlichen Hocht der Großherzogin aufrichtigen Dank übermitteln. Auf höchsten Befehl. Seb.“

Am Ende der Versammlung beantragte Herr Fabrikant Eiß-Heidelberg, die nächste Jahresversammlung in Freiburg i. B. abzuhalten, im Jahre 1914 in Heidelberg und 1915 anlässlich der Ausstellung in Karlsruhe dort zu tagen, womit die Versammlung einverstanden war.

Die Tagung schloß mit einem Festessen, bei dem verschiedene Toaste ausgebracht wurden. U. a. wies Herr Ministerialrat Dr. Schneider, der Referent für Handel und Gewerbe im badischen Ministerium des Innern, darauf hin, daß es nur dadurch

möglich sei, die Kulturaufgaben zu erfüllen, daß die Industrie dabei tüchtige Vor- und Mitarbeit leistet. Sein Hoch galt der südwestdeutschen Industrie und dem Verband Südwestdeutscher Industrieller.

Der im vorigen Jahre ins Leben gerufene Verein der Weinhändler und Brauntweinbrenner von Karlsruhe und Umgebung hielt hier seine 2. Generalversammlung ab. Nach seinem Geschäftsberichte beurteilt der Verein die Geschäftslage des Wein- und Brauntweinhandels im verfloßenen ersten Vereinsjahr wie folgt: Der sehr schlechte, deprimierende Geschäftsgang des Jahres 1911 ist die naturnotwendige Folge der vorausgegangenen Mißjahre im Weinbau, deren peinliche Wirkung für den Handel durch das zufälligerweise gleichzeitig geschaffene neue Weingeist noch verschärft wurde, und der erheblichen steuerlichen Mehrbelastung von Brauntwein aller Art, wozu sich noch eine allgemeine Teuerung der notwendigen Lebensmittel gesellte. Doch ist trotz alledem für den Weinhandel noch kein Grund zur Entmutigung vorhanden. Der Herbst 1911 brachte endlich wieder einmal einen Wein, dessen Güte das Interesse des Konsumenten am Weingenuße von neuem beleben wird. Das Geschäft wird, sobald der 1911er in den Verkehr mit den Konsumenten gebracht wird, wahrscheinlich wieder mehr aufleben. Allerdings fließt der ganze materielle Vorteil aus dem Jahrgange 1911 leider nur in die Taschen des Produzenten. Der Weinhändler kann bei den maßlos hohen Einkaufspreisen des 1911ers, weil er den schon lang vorhandenen steigenden Rückgang des Weinfonsums zum Stillstand bringen muß, den notwendigen Verdienst nicht finden. Er muß seine Hoffnungen noch einmal ganz auf die Zukunft richten, und im allgemeinen zufrieden sein, wenn ihm der 1911er dazu verhilft, seinen Kundenkreis zu erhalten und zu befestigen. Mehr als von anderen Faktoren ist das Geil der Weinbranche von Ausfall der kommenden Weinlese abhängig, während die Brauntweinbranche hauptsächlich auf eine Besserung der allgemeinen Erwerbsverhältnisse und die Wiedertehr normaler Preise für die Rohprodukte ihre Hoffnung gründet.

Die Genossenschaft badischer und pfälzischer Wirte zur Erziehung und zum Betriebe von Brauereien (E. G. m. b. H.) in Ludwigshafen, welcher vor einigen Jahren von Mannheim und Ludwigshafener Wirten gegründet wurde, fand seither nicht die nötige Anteilnahme durch die Zeichnung von Anteilscheinen, um das Unternehmen lebensfähig zu machen. Die Hauptursache liegt wohl in der Abhängigkeit vieler Wirte von den Brauereien, ihren Lieferanten. Der Vorstand und Aufsichtsrat haben nunmehr auf den 19. März eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, die sich mit der Liquidation der Gesellschaft und der Wahl der Liquidatoren beschäftigen soll.

Der Verein der Holzindustriellen und Holzhändler von Mannheim und Umgebung teilt mit, daß er sich durch die umfassende Teuerung des Rohmaterials und die Steigerung aller Unkosten genötigt sieht, eine Erhöhung der Verkaufspreise eintreten zu lassen.

Am Sonntag tagte im Saale des Rathauses zu Rastatt die Delegiertenversammlung der Sterbekasse des Landesverbandes der badischen Gewerbe- und Handwerkervereine, nachdem derselben eine Verwaltungssitzung vorausgegangen war. Zur Delegiertenversammlung waren sämtliche Delegierte bis auf einen erschienen u. wurden in derselben die Satzungsänderungen eingehend durchberaten und genehmigt. Dieselben erstrecken sich in der Hauptsache auf die Erweiterung der Sterbekasse, so daß sie zu gleicher Zeit auch eine Abteilung für Lebensversicherung enthält und zwar so, daß sich die Mitglieder des Landesverbandes und deren Ehefrauen versichern lassen können bis zu einem Betrag von 3000 M., auszahlbar beim Ableben oder nach Wahl mit dem 65., 60., 55. und 50. Lebensjahre. Die Abteilung Sterbekasse bleibt bestehen bis zum Betrage von 1500 M. Der technische Referent über Versicherungsweisen vom Großh. Ministerium des Innern, Herrn Regierungsrat Heelan, wurde auf Einladung des Landesverbandes zu der Delegiertenversammlung vom Großh. Ministerium entsendet. Derselbe gab bei der Diskussion, wo es notwendig war, die erforderliche Aufklärung und hat dadurch sehr viel dazu beigetragen, daß die Satzungsänderung in sachgemäßer Weise erledigt werden konnte. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Herrn Präsidenten Niederbühl, mit Dank beschloßen für die treue Mitarbeit an den sozialen Einrichtungen des Landesverbandes und mit dem Wunsch, daß die Delegierten den Gedanken der Selbsthilfe hinaustragen in das ganze Land und die Handwerker für ihre Organisation und deren Einrichtungen begeistern.

In der Sitzung des Aufsichtsrats der Rheinischen Hypothekbank vom 11. März wurde über das günstige Geschäftsergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres berichtet und beschloßen, der Generalversammlung neben reichlichen Mittelungen, die Verteilung einer Dividende von 9 Prozent für das Geschäftsjahr 1911 (wie im Vorjahr) vorzuschlagen.

Die neue Aprozente Anleihe der Stadt Mannheim im Betrage von 10 Millionen Mark wurde mit einem Konsortium abgeschlossen, dem u. a. angehören: Süddeutsche Diskontogesellschaft A. G. Mannheim, Direktion der Diskontogesellschaft, Bank für Handel und Industrie, Bayerische Hypothek- und Wechselbank in München, Bank von Elsaß und Lothringen, Stahl u. Federer, Aktiengesellschaft in Stuttgart, sowie die Bankhäuser E. Ladenburg, Frankfurt a. M., Strauß u. Co., Karlsruhe, Ephraim Meyer u. Sohn, Hannover. Die Anleihe wird demnächst zur Subskription aufgelegt werden.

Sch. Die Generalversammlung des Lebensbedürfnisvereins Karlsruhe hatte sich eines überaus zahlreichen Besuches zu erfreuen. Das Warengeschäft hatte einen Gewinn von 349 125.94 M., das Wein-, Spirituosen- und Biergeschäft von 119 368.35 M., das Bädergeschäft 155 590.92 M., das Kohlen- und Holzgeschäft 19 743.50 M., das Schuhwarengeschäft 13 785.85 M. Die Geschäftsunkosten belaufen sich auf 431 665.39 M. Der Reingewinn beträgt für 1911 381 071.50 M. Die Geschäftsanteile der Mitglieder 519 287.18 M., die Kassumme 600 600 M. Die Mitgliederzahl hat um 943 zugenommen und beträgt jetzt 10 482. Der Vorsitzende stellte den Antrag, daß die Gewinnverteilung folgendermaßen vorgenommen werden solle: 5 Prozent Zinsen auf die Geschäftsguthaben 25 592.89 M., 9 Prozent Dividende auf den Markenumsatz im eigenen Geschäft 332 074.85 M., 6 Prozent Dividende auf den Markenumsatz im Lieferantengeschäft 1 014.94 M., Zuweisung an den Dispositionsfonds 20 000 M. und an den Interzessions- u. Ruhegeldfonds 2388.82 M., zusammen 381 071.50

* Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 11. Wohnungsfürsorge in deutschen Städten. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin, Carl Heymanns Verlag 1910. VI und 635 Seiten.

Markt. Ein Antrag, je 200 M. für den Tuberkuloseauschuss und 200 M. dem zu errichtenden Krüppelheim zu überweisen, wurde abgelehnt und der Antrag der Verwaltung mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl zur Erneuerung des Aufsichtsrates. Zu dem Vorschlage der Verwaltung war wieder ein Gegenworschlag seitens des Gewerkschaftsrates aufgestellt. Der Vorschlag der Verwaltung fand die Mehrheit.

Finanzieller Wochenrückblick.

-m- Frankfurt, 14. März.

Der wider Erwarten ausgebrochene große Streik im Ruhrgebiet hat gerade die umgekehrte Wirkung auf die Börse ausgeübt, die mancher davon erwartet hatten. Dieser Umstand beruht in erster Linie auf börsentechnischen Gründen, indem die Kontremine im Hinblick auf den möglicherweise erfolgenden Streikausbruch große Kosten von Montanwerten in blanko gegeben hatte. Als dann der Ausbruch zum Ereignis wurde, wiederholte sich die bekannte Erscheinung, daß die vollendete Tatsache ohne weitere Veränderung auf die Börsentendenz blieb, indem man die vorhandenen ungünstigen Momente als reichlich in den Kursen zum Ausdruck gebracht betrachtete. Die Baissespekulation schritt zu Deduktionen, die im Verein mit Meinungsaufenbau namentlich auf dem Montanmarkt eine Er-

höhung des Kursniveaus verursachten. Hierdurch wurden auch die übrigen Marktgebiete günstig beeinflusst, so daß der Verkehr sich zu einem verhältnismäßig lebhaften und freundlichen gestalten konnte. Neben Montanwerten konnten insbesondere Wertaktien einen Teil des vorher verlorenen Kursertrags wieder zurückerobern. Da es sich überdies nicht um einen totalen, sondern nur um einen partiellen Streik der Bergleute handelt, und die großen Bechen und Gießwerke in den letzten Jahren große Vorräte an Kohlen und Koks aufspeichern konnten, war man am so weniger zu einer Schwarzseherei geneigt, als auch der große englische Streik anscheinend jetzt zu Ende geht. Ein günstiges Moment erblickt die Börse auch darin, daß es jetzt dem Kohlenprodukt möglich ist, seine großen Beständen an Kohlen und Koks zu höheren Preisen abzusetzen. Von der Essener Kohlenbörse wurde stämmische Kohlenanfrage gemeldet, was ja naturgemäß ist, indem sich die Konjunktur jetzt mit größeren Vorräten zu versorgen trachten. Auch für Elberfeld machte sich größere Nachfrage bemerkbar, indem bei der jetzigen Kohlenknappheit in vielen Betrieben die zur Feuerung verwendete wird.

Die letzten Nachrichten von dem amerikanischen Eisenmarkt lauten wieder zufriedenstellend, indes wird betont, daß die Bahnen noch mit ihren Aufträgen an die Eisenindustrie zurückhalten. Außerdem konnten sich weiter Befestigungen, wobei besonders Amalgamate von der Spekulation umworben waren, zumal Gerüchte in Umlauf kamen, daß diese Shares auf eine

höhere Dividendenbasis gestellt werden sollen, indes wurde darüber nichts Zuverlässiges bekannt. Das lange Zeit hindurch vernachlässigte Gebiet der Goldminen-Aktien zeigte auch etwas mehr Belebung und mancher der hierher gehörenden, führenden Werte konnten eine steigende Bewegung einschlagen. Der Umstand, daß sich Geld weiter verteuert hat, vermehrte die gute Grunddisposition der Börse nicht zu ersichtlicher Weise. Vielmehr legt man die Meinung, daß der starke Geldbedarf darauf zurückzuführen sein dürfte, daß Banken für die demnächst bevorstehenden großen Kupons- und Dividenden-auszahlungen erhebliche Barmittel bereitzustellen und sich überhaupt für den gestrigen Quartalsbedarf vorbereiten. Im weiteren Verlaufe schwächte sich die gute Stimmung etwas ab, da die Nachricht von der Entsendung von Militär in das Streikgebiet verstimmend wirkte. Demnächst dürfte auch eine von Berlin einlaufende Meldung, wonach Mittags sich diesmal voraussichtlich auf 6 1/2 Prozent stellen werde. Bahnen wenig geändert, mit Ausnahme von Prince Henry, die infolge günstiger Einnahmeverhältnisse aufsteigende Bewegung einschlugen.

Von Schiffahrtswerten lagen Lloyd trotz der günstigen Bilanz etwas schwächer. Industrieerträge konnten sich durchwegs behaupten. Reges Interesse erhielt sich namentlich für Scheidungsakt und Söchter Farbwerke; für letztere erwartet man aufsteigend einen günstigen Abschluß. Fremde Renten ruhig, aber behauptet. Seimische wenig geändert. Privatdis-konto 4 Prozent.

Kursbericht der Karlsruher Zeitung.

15. März 1912.

Deutsche Staatspapiere.	
4... Reichsanleihe 1912	100.00
4... do. 1913	100.00
4... do. 1914	100.00
4... do. 1915	100.00
4... do. 1916	100.00
4... do. 1917	100.00
4... do. 1918	100.00
4... do. 1919	100.00
4... do. 1920	100.00
4... do. 1921	100.00
4... do. 1922	100.00
4... do. 1923	100.00
4... do. 1924	100.00
4... do. 1925	100.00
4... do. 1926	100.00
4... do. 1927	100.00
4... do. 1928	100.00
4... do. 1929	100.00
4... do. 1930	100.00
4... do. 1931	100.00
4... do. 1932	100.00
4... do. 1933	100.00
4... do. 1934	100.00
4... do. 1935	100.00
4... do. 1936	100.00
4... do. 1937	100.00
4... do. 1938	100.00
4... do. 1939	100.00
4... do. 1940	100.00
4... do. 1941	100.00
4... do. 1942	100.00
4... do. 1943	100.00
4... do. 1944	100.00
4... do. 1945	100.00
4... do. 1946	100.00
4... do. 1947	100.00
4... do. 1948	100.00
4... do. 1949	100.00
4... do. 1950	100.00

3 1/2... Reichsanleihe 1912	89.35	3 1/2... Reichsanleihe 1913	89.35
3 1/2... do. 1914	89.40	3 1/2... do. 1915	89.35
3 1/2... do. 1916	89.40	3 1/2... do. 1917	89.35
3 1/2... do. 1918	89.40	3 1/2... do. 1919	89.35
3 1/2... do. 1920	89.40	3 1/2... do. 1921	89.35
3 1/2... do. 1922	89.40	3 1/2... do. 1923	89.35
3 1/2... do. 1924	89.40	3 1/2... do. 1925	89.35
3 1/2... do. 1926	89.40	3 1/2... do. 1927	89.35
3 1/2... do. 1928	89.40	3 1/2... do. 1929	89.35
3 1/2... do. 1930	89.40	3 1/2... do. 1931	89.35
3 1/2... do. 1932	89.40	3 1/2... do. 1933	89.35
3 1/2... do. 1934	89.40	3 1/2... do. 1935	89.35
3 1/2... do. 1936	89.40	3 1/2... do. 1937	89.35
3 1/2... do. 1938	89.40	3 1/2... do. 1939	89.35
3 1/2... do. 1940	89.40	3 1/2... do. 1941	89.35
3 1/2... do. 1942	89.40	3 1/2... do. 1943	89.35
3 1/2... do. 1944	89.40	3 1/2... do. 1945	89.35
3 1/2... do. 1946	89.40	3 1/2... do. 1947	89.35
3 1/2... do. 1948	89.40	3 1/2... do. 1949	89.35
3 1/2... do. 1950	89.40	3 1/2... do. 1951	89.35

4... Stadt Karlsruhe 1912	90.00	4... Stadt Karlsruhe 1913	90.00
4... do. 1914	90.00	4... do. 1915	90.00
4... do. 1916	90.00	4... do. 1917	90.00
4... do. 1918	90.00	4... do. 1919	90.00
4... do. 1920	90.00	4... do. 1921	90.00
4... do. 1922	90.00	4... do. 1923	90.00
4... do. 1924	90.00	4... do. 1925	90.00
4... do. 1926	90.00	4... do. 1927	90.00
4... do. 1928	90.00	4... do. 1929	90.00
4... do. 1930	90.00	4... do. 1931	90.00
4... do. 1932	90.00	4... do. 1933	90.00
4... do. 1934	90.00	4... do. 1935	90.00
4... do. 1936	90.00	4... do. 1937	90.00
4... do. 1938	90.00	4... do. 1939	90.00
4... do. 1940	90.00	4... do. 1941	90.00
4... do. 1942	90.00	4... do. 1943	90.00
4... do. 1944	90.00	4... do. 1945	90.00
4... do. 1946	90.00	4... do. 1947	90.00
4... do. 1948	90.00	4... do. 1949	90.00
4... do. 1950	90.00	4... do. 1951	90.00

Dresdner Bank

Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.

Niederlassungen im Großherzogtum Baden:

Mannheim Heidelberg Freiburg i. B.

Sorgfältige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte.

Basler Handelsbank in Basel und Zürich

Vollständigste Akt.-Kap. Fr. 20.000.000 — Reserven Fr. 10.500.000

Vorteilhafte Anlage von Kapitalien

Praktische Wertpapierdepots

Reichsbankgironkonten: Lörrach, Postcheckkonto: 1122 Karlsruhe. Briefadressen: Basler Handelsbank, St. Ludwig, Elsaß, Postfach.

tags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Emil Hänsler in Breisach wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1912 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Wittwoch, 27. März 1912, vormittags 9 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Wittwoch den 24. April 1912, vormittags 9 Uhr**. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. April 1912 Anzeige zu machen. **Breisach, 14. März 1912. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.**

Deutsche Effecten- & Wechsel-Bank.

Die Aktionäre der Deutschen Effecten- & Wechsel-Bank werden hiermit zu der am **Dienstag den 9. April 1912, vormittags 11 Uhr**, in unserem Banklokal zu Frankfurt a. M. stattfindenden **General-Versammlung** eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das neununddreißigste, sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1911 erstreckende Geschäftsjahr;
2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung und der Bilanz, sowie Antrag auf Genehmigung der Rechnungsabgrenzung und Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates;
3. Beschlußfassung über die Gewinnverteilung;
4. Statutenänderungen und zwar Abänderung:
 - des § 3 Absatz 1 (Bestellung der erfolgten Vollzahlung des Grundkapitals);
 - des § 4 (Streichung der beiden ersten Absätze, veranlaßt durch die Vollzahlung des Grundkapitals und den Wegfall der überlieferten Interimscheine);
 - des § 5 Absatz 1 (Einschaltung der Worte: „auf Beschluß des Aufsichtsrates“);
 - der §§ 21 und 24 Ziffer 4a (Konvertierung des engeren Ausschusses);
 - des § 31 (Wegfall der Vorchrift, wonach zur Beschlußfassung über die daselbst bezeichneten Gegenstände zwei Drittel des Aktienkapitals vertreten sein müssen);
 - des § 33 (korrektore Fassung des letzten Satzes);
 - des § 38 (Änderungen, welche durch den Wegfall des dritten Publikationsorgans bedingt sind).

Die in vorstehender Ziffer 4 bezeichneten Statutenänderungen haben bereits auf der Tagesordnung der am 28. Februar d. J. stattgehabten Generalversammlung gestanden, konnten von dieser indessen nicht beschlossen werden, da die in Gemäßheit des § 31 der Statuten für die Beschlußfassung erforderliche Vertretung von mindestens zwei Drittel des gesamten Aktienkapitals nicht vorhanden war.

In der auf den 9. April d. J. einberufenen Generalversammlung kann nunmehr in Gemäßheit des § 31 der Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien mit drei Viertel-Majorität der abgegebenen Stimmen hierüber beschloffen werden.

5. Wahlen zum Aufsichtsrat. (Ergänzungs- und Zuwahlen.) Gemäß § 26 der Statuten haben Aktionäre, welche an der General-Versammlung teilnehmen wollen, bis spätestens am 4. April 1912 ihre Aktien bei unserer Gesellschaft oder einem deutschen Notar zu hinterlegen und letzterenfalls den die Nummern der Aktien enthaltenden Hinterlegungsschein des Notars bis spätestens am 6. April 1912 uns in Verwahrung zu geben. Die Aktionäre empfangen dagegen die Eintrittskarte zur Generalversammlung und werden die hinterlegten Aktien nach der Generalversammlung gegen Mitgabe der Hinterlegungsscheine wieder rückgeliefert. Die Formulare der Hinterlegungsscheine, welche in doppelter Ausfertigung einzureichen sind, werden in unserem Banklokal ausgegeben.

Frankfurt a. M., den 8. März 1912.

Der Vorstand der Deutschen Effecten- & Wechsel-Bank.
Hahn. Herzberg.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe

Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie

herausgegeben von **KARL DIEHL** und **PAUL MOMBERT**

Band I: Zur Lehre vom Geld
Band II: Der Arbeitslohn
Band III: Von der Grundrente

(Weitere Bände folgen) Preis jedes Bandes geb. M. 2.60.

Einige Urteile:
Professor Schmalenbach, Köln: Ich bin überzeugt, daß es ein außerordentlich schätzenswertes Hilfsmittel für den volkswirtschaftlichen Seminarbetrieb unserer Hochschulen sein wird. 26.V
Professor G. Schanz, Würzburg: Dieselben scheinen mir für seminaristische Übungen sehr geeignet.
Professor A. Sartorius von Waltershausen, Straßburg: Ich bin der Meinung, daß Bücher dieser Art von Studierenden der Nationalökonomie, die auf eine theoretische Bildung hinarbeiten, gern gelesen werden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgh.-Nr. 1730: 1 ar 77 qm mit Gebäuden, Markgrafenstraße 10, Wirtschaft „an den drei Eichen“ (mit Realversteigerungsberechtigung).
Eigentümer: Privatmann Karl Hüfnermann in Durlach.
Schätzung: 53.000 M. Einrichtung der Wirtschaft 1047 M.
Versteigerungstermin: Dienstag, den 30. April 1912, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25.
Mündliche Auskunst gebührenfrei beim Notariat, II.384.2.1 Karlsruhe, den 12. März 1912.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Bürgerliche Rechtsplege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
Öffentliche Zustellung einer Klage.
11.401.2 Karlsruhe. Der Alfonso Mauro, spanische Weinhandlung zu Mühlhausen i. G., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. L. Weill hier, klagt gegen den Martin Bidal, früher zu Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus dem Wechsel vom 13. Januar i. J. 650 M. nebst 6 Proz. Zins vom 1. März i. J. an schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 650 Mark nebst 6 Proz. Zins vom 1. März 1912 an.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf **Wittwoch den 1. Mai 1912, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 12. März 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.**

11.400. Breisach, über das Vermögen der Firma Genossenschaftsbrauerei Breisach eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Sitz in Breisach, wurde heute am 14. März 1912, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Emil Hänsler in Breisach wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1912 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Wittwoch, 27. März 1912, vormittags 9 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Wittwoch den 24. April 1912, vormittags 9 Uhr**. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. April 1912 Anzeige zu machen. **Breisach, 14. März 1912. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.**

11.408. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe des Landwirts u. Milchhändlers Karl Ludwig Summel, Pauline Friederike geb. Krauß in Liedolsheim wurde eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. Karlsruhe, 13. März 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A. 6.**

11.412. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Adam & Rubin (Inhaber: Johannes Adam und Max Rubin) in Mannheim ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Erstattung der Ausgaben und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin bestimmt auf **Wittwoch den 10. April 1912, vormittags 9 Uhr**, vor dem Amtsgerichte hier selbst Zimmer Nr. 112. Mannheim, 12. März 1912. **Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.**

Derchiedene Bekanntmachungen.

Den Bezirksbaukontrollen-Stellvertreter-Dienst im Amtsbezirk Nassau betr.
Die Stelle als Bezirksbaukontrollen-Stellvertreter für den Amtsbezirk Nassau ist zu vergeben.
Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis mit dem Anfrage, daß baufachverständige Bewerber ihre Gesuche sofort spätestens aber innerhalb 14 Tagen unter Vorlegung eines kurzen selbstgeschriebenen Lebenslaufes und einiger Zeugnisse bei uns einzureichen haben. 11.425 Nassau, den 14. März 1912. **Großh. Bezirksamt.**

Güldenst. Westerr. Ungarischer Verlad.

(Ausnahmetarif für Steinkohlen usw. Teil II Sekt A 7 vom 1. Februar 1910.)
Der Tarif samt Nachtrag I und den dazu erläßlichen Ausschreiben tritt mit Ablauf des 14. Mai 1912 außer Kraft. In seiner Stelle erscheint unter dem Titel „Güldenst. Westerr. Ungarischer Verlad. Teil II Sekt 2“ ein neuer Ausnahmetarif für Kohlen. Bis zu seinem Erscheinen gilt über die Höhe der neuen Preissätze unser Verladebureau Auskunft. 11.428 Karlsruhe, 14. März 1912. **Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.**